



Geschäftszahl anzugeben.

Geschäftszahl

30 655 38

Einwendungen gegen die Aufkündigung. 2

Aufgenommen vom Bezirksgerichte **Hernals** am **7. Juli 1938**

Anwesende Gerichtspersonen:

Richter Schriftführer **Pelzer**

Rechtssache:

Kündigender **Stadt Wien durch den Vorstandstellvertr. Dr. Hansjörg Thoenig**
Kündigungsgegner **Wien 1., Bartensteing. 21**
Richard Schweinburg, Zuschneider, Wien 16., Domanigg.
wegen Einwendungen gegen eine Aufkündigung. **1-9 / 22 Stg Tür 17**

Der Kündigungsgegner bringt an: Gegen die Aufkündigung

Geschäftszahl **K 895/38**, die mir am **1. Juli 1938**
zugestellt wurde, erhebe ich folgende

Einwendungen:

(Belehrung: Bei Bestandverhältnissen, welche unter das Mietengesetz, die Pächterschutzverordnung oder die Verordnung betreffend die Pachtverhältnisse über Schrebergärten fallen, sowie bei Kündigung [vorzeitiger Auflösung] von Hausbesorgerverhältnissen, wird der Hauptfall der Einwendungen darin bestehen, daß ein gesetzlich ausreichender Kündigungsgrund nicht geltend gemacht wurde, oder daß der geltendgemachte Kündigungsgrund nicht besteht. Allein mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 562 (1) ZPO. müssen immer auch alle anderen Einwendungen protokolliert werden, welche von der gekündigten Partei erhoben werden, um sie vor dem Verluste dieser Einwendungen zu schützen. Hieher gehört die Einwendung, daß die gekündigte Räumlichkeit nicht von der kündigenden Partei, sondern von einer anderen Person vermietet — nicht von der gekündigten Partei, sondern von einer anderen Person gemietet wurde, daß ein Bestandvertrag auf längere Zeit geschlossen, eine längere Kündigungsfrist vereinbart wurde, daß die als Hausbesorger aufgekündigte Partei nicht Hausbesorger sondern Mieter ist, und so weiter.

Dieselbe Vorsicht ist anzuwenden, wenn dieses Formular für Einwendungen gegen einen Auftrag zur Uebergabe [Uebernahme] verwendet wird. § 567 ZPO.)

in der mir gekündigten Wohnung

Ich wohne seit dem Jahre 1927/und habe den Zins pünktlich bezahlt.
Ich bin Frontkämpfer und habe drei Kriegsauszeichnungen. Ich stand vom
Jahre 1914 bis 1917 im Felde und habe mir eine Nierenleiden geholt.
Meine Lebensgefährtin in Arierin, ebenso ihre a.e. Tochter Hedwig,
während mein a.e. Sohn Mischling 1 Grades ist und als Arier im Sinne
der Nürnberger Gesetze gilt.

Ich bin bereit die Wohnung für meine Person zu räumen, jedoch
möchte ich eine Umschreibung der Wohnungsinnehabung auf meine Lebens-
gefährtin erwirken.

Ich beantrage das Urteil:

895/38

Die Aufkündigung Geschäftszahl K

wird aufgehoben.

Der Kündigende ist schuldig, dem Kündigungsgegner die Prozeßkosten binnen 14 Tagen bei Exekution zu bezahlen.

Der ~~XXXXXXXXXXXX~~ Kündigungsgegner nimmt zur Kenntnis, daß die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den ~~XXXXXXXXXXXX~~ vorm. Uhr bei diesem Gerichte, Zimmer Nr. ~~XXXX~~ Verhandlungssaal anberaumt wird, ~~XXXX~~ wird über die ~~XXXX~~ Versäumungsfolgen be-
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~
lehrt und verzichtet auf Zustellung einer Ladung zu dieser Tagsatzung.

Unterschrift der Partei:

